



Per Post oder E-Mail einzusenden an:

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Studierendensekretariat
Grantham-Allee 20
53757 Sankt Augustin

Bewerbungsfrist:

Sommersemester: 16.01. – 15.03.
Wintersemester: 16.07. – 15.09.

Ich beantrage die Zulassung zum Studium als sogenannte:r

kleine:r Zweithörer:in

für das Sommersemester 20 für das Wintersemester 20 /20

im Studiengang Bachelor Master

am Standort Sankt Augustin Rheinbach Hennef

Angaben zur Person

Geschlecht: männlich weiblich divers

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Geburtsort + Land: _____

Straße + Hausnr.: _____

Zusatz (c/o, bei): _____ PLZ + Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ich war schon einmal an der H-BRS als kleine:r Zweithörer:in eingeschrieben ja nein

Ggf. bisherige Matrikelnummer an der H-BRS: _____

Ich verfüge über eine

Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur, Fachhochschulreife) ja nein

Wenn ja, erworben: in Deutschland im Ausland: _____

Masterzugangsberechtigung (z. B. Bachelorabschluss) ja nein

Angaben zur derzeitigen Immatrikulation

Ich bestätige, dass ich derzeit an einer anderen Hochschule in Deutschland immatrikuliert, aber im beantragten Semester nicht beurlaubt bin.

Derzeitige Hochschule: _____

Studiengang: _____

Fachsemester: _____

Diesem Antrag füge ich folgende Unterlagen bzw. Nachweise bei:

- Aktuelle Studienbescheinigung für das beantragte Semester (in einfacher Kopie)
- Hochschulzugangsberechtigung in einfacher Kopie (ggf. Übersetzung*) bzw. Masterzugangsberechtigung (ggf. Übersetzung*)
- Aktueller Notenspiegel in einfacher Kopie
- Personalausweis in einfacher Kopie
- Anlage: Ergänzende Information zur Weiterleitung an den Fachbereich (Seiten 3 – 5 des Antrags)

*Fremdsprachigen Zeugnissen oder Bescheinigungen, die nicht in englischer Sprache abgefasst sind, ist eine deutschsprachige oder englischsprachige Übersetzung beizufügen, die beglaubigt oder von einer/einem öffentlich bestellten oder vereidigten Dolmetscher:in oder Übersetzer:in angefertigt worden ist.

Rechtliche Hinweise:

Über den Zugang zu den Lehrveranstaltungen entscheidet der jeweilige Fachbereich. So kann der Besuch von Lehrveranstaltungen beispielsweise beschränkt werden, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für einen Studiengang eingeschriebenen Studierenden nach § 52 (1) Hochschulgesetz nicht gewährleistet werden kann.

Bei der Einschreibung als Zweithörer*in nach § 52 Absatz 1 Hochschulgesetz (HG) in Verbindung mit § 14 Absatz 1 der Einschreibungsordnung wird nach § 1 Ziffer 3 der Hochschulabgabensatzung ein Beitrag von 100,00 Euro erhoben.

Kleine Zweithörer:innen können an der/n jeweiligen Lehrveranstaltung/-en und Prüfung/-en (gilt auch für Wiederholungsprüfungen) im Sommersemester jeweils nur bis zum 31.08. und im Wintersemester bis zum 28./29.02. teilnehmen. Für weitere Prüfungsversuche, die im darauffolgenden Semester stattfinden, muss ein neuer Antrag auf Zulassung als kleine:r Zweithörer:in gestellt werden.

Ich habe alle rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen. Des Weiteren versichere ich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Jede Änderung meiner persönlichen Angaben werde ich dem Studierendensekretariat der H-BRS unverzüglich anzeigen. Des Weiteren versichere ich eidesstattlich, dass ich bisher keine Prüfungen endgültig nicht bestanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellenden

Bitte beachten Sie, dass die vollständige Einreichung des Antrags (Seiten 1 – 5) zur Bearbeitung vorausgesetzt wird. Des Weiteren sind die Seiten 1 – 4 des Antrags in vollständiger Weise vom Antragstellenden selbst auszufüllen und zu unterschreiben!

Anlage: Ergänzende Informationen für den Fachbereich

für die Zulassung als **kleine:r Zweithörer:in**

für das Sommersemester 20 für das Wintersemester 20 / 20

im Studiengang Bachelor Master

am Standort Sankt Augustin Rheinbach Hennef

Angaben zur Person

Geschlecht: männlich weiblich divers

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße + Hausnr.: _____

Zusatz (c/o, bei): _____ PLZ + Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ggf. bisherige Matrikelnummer an der H-BRS: _____

Angaben zur derzeitigen Immatrikulation

Ich bestätige, dass ich derzeit an einer anderen Hochschule in Deutschland immatrikuliert und im beantragten Semester nicht beurlaubt bin.

Derzeitige Hochschule: _____

Studiengang: _____

Fachsemester: _____

Ich möchte folgende Lehrveranstaltungen belegen:

Bezeichnung der Lehrveranstaltungen:

1.) _____

2.) _____

3.) _____

4.) _____

5.) _____

Antrag auf Zulassung als kleine:r Zweithörer:in
Seite 4

Ich habe als kleine:r Zweithörer:in bereits einmal eine der obigen Lehrveranstaltungen besucht und möchte eine nicht bestandene Prüfung wiederholen. ja nein

Wenn ja, bitte geben Sie hier an, welche Prüfungen Sie nicht bestanden haben:

1.) Prüfung/Fach: _____

Datum: _____

Studiengang Bachelor/Master: _____

2.) Prüfung/Fach: _____

Datum: _____

Studiengang Bachelor/Master: _____

3.) Prüfung/Fach: _____

Datum: _____

Studiengang Bachelor/Master: _____

4.) Prüfung/Fach: _____

Datum: _____

Studiengang Bachelor/Master: _____

5.) Prüfung/Fach: _____

Datum: _____

Studiengang Bachelor/Master: _____

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellenden

Nur durch den Prüfungsausschuss auszufüllen!

Zulassungsentscheidung für die obigen Lehrveranstaltungen:

- Die/der Antragsteller:in kann zugelassen werden für die Lehrveranstaltungen
 - 1 ○ 2 ○ 3 ○ 4 ○ 5im _____. Fachsemester (PO-Version: _____)
- Die/der Antragsteller:in kann leider nicht zugelassen werden für die Lehrveranstaltungen
 - 1 ○ 2 ○ 3 ○ 4 ○ 5
 - ...weil die Lehrveranstaltungen im betreffenden Semester nicht angeboten werden.
 - ...aus folgendem Grund:

Die/der Antragsteller:in sollte auf Folgendes hingewiesen werden:

- Es sind keine ergänzenden Hinweise seitens des Prüfungsausschusses hinzuzufügen.
- **Nur für FB03:** Für folgende Prüfungen sind im FB03 modulspezifische Zulassungsvoraussetzungen in Form eines Testats zu erfüllen:

Falls das Testat im Rahmen der Zweithörerschaft im FB03 erworben werden soll, ist dies unmittelbar nach der Zulassung zur Lehrveranstaltung (spätestens jedoch fünf Tage nach Beginn der Lehrveranstaltungen) beim Prüfungsausschuss des FB03 per E-Mail an fb03.pruefungsausschuss@h-brs.de anzumelden.

Falls ein an einer anderen Hochschule erbrachtes Testat auf das Testat anerkannt werden soll, ist dies innerhalb der ersten drei Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen formlos und unter Beifügung von Nachweisen (Auszug Modulhandbuch, Notenspiegel) beim Prüfungsausschuss des FB03 zu beantragen.

- Sonstiges:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Prüfungsausschussvorsitzenden

Bitte Seiten 3 – 5 des Antrags anschließend an das Studierendensekretariat zurücksenden!